

Julia Angster
Dieter Gosewinkel
Christoph Gusy

Staatsbürgerschaft im 19. und 20. Jahrhundert



Mohr Siebeck

Staatsbürgerschaft im 19. und 20. Jahrhundert



Julia Angster
Dieter Gosewinkel
Christoph Gusy

Staatsbürgerschaft
im 19. und 20. Jahrhundert

Mohr Siebeck

Julia Angster, geboren 1968; Inhaberin des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mannheim und Leiterin des Universitätsarchivs.

Dieter Gosewinkel, geboren 1956; Leiter des „Center for Global Constitutionalism“, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Professor für Neuere Geschichte am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.

Christoph Gusy, geboren 1955; Professor für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte an der Universität Bielefeld.

Gedruckt mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur | Mainz.

ISBN 978-3-16-156982-1 / eISBN 978-3-16-156983-8

DOI 10.1628/978-3-16-156983-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Garamond gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Vorwort

Dieser Band ist eine weitere Publikation aus dem Arbeitskreis Rechtswissenschaft und Zeitgeschichte an der Akademie der Wissenschaften in Mainz. Die Beiträge gingen aus Referaten hervor, welche anlässlich der Jahrestagung 2016 gehalten worden sind. Dort waren sie begleitet von Kommentaren und intensiven Diskussionen, die zum Teil in die Abhandlungen eingeflossen sind. Sie gehen von der Herausbildung der Staatsangehörigkeit im 19. Jh. aus, die zunächst der territorialen Zuordnung diene und als Grund und Grenze sozialer Garantien angelegt war. Deren Ergänzung um politische Rechte kraft Staatsbürgerschaft begründete eine neue Dimension der Zugehörigkeit, welche die ältere Staatsangehörigkeit nicht ablöste, sondern darauf aufbaute. Bundesstaatlichkeit und europäisches Mehrebenensystem führten zu gestufter Überlagerung unterschiedlicher Zugehörigkeiten, ihrer politischen Ausgestaltung und wissenschaftlichen Neudeutung. Dieses Nebeneinander motiviert unterschiedliche Ausgestaltungen und Deutungen: Partiiell setzt Teilhabe Zugehörigkeit voraus. Andernorts wird Zugehörigkeit gerade durch Teilhabe vermittelt. Der einleitende Beitrag fokussiert auf methodische und perspektivische Vorklärungen unter den Bedingungen von Binnen-, Aus- und Einwanderungsgesellschaften. Der zweite beschreibt die Bedingungen, unter denen sich unterschiedliche Formen von Zugehörigkeit von der Mitte des 19. bis zu derjenigen des 20. Jahrhunderts herausgebildet und entwickelt haben. Der dritte Beitrag befasst sich mit der Entwicklung von Staatsangehörigkeit und -bürgerschaft nach 1945 unter

den Aspekten der Ost-West-Spaltung sowie den Herausforderungen durch Entkolonialisierung und Europäische Einigung.

Die Autoren möchten allen Teilnehmenden des Arbeitskreises für engagierte und weiterführende Anregungen sehr herzlich danken. Die Akademie hat erneut die Rahmenbedingungen für eine gelungene Tagung geschaffen, der Verlag Mohr Siebeck den Band in sein Programm aufgenommen, die Kalkhoff-Rose-Stiftung die Drucklegung ermöglicht. Ihnen allen sind wir zu Dank verpflichtet. Das gilt insbesondere auch für Frau *Merle Fock*, Frau *Natascha Nortz* sowie die Herren *Jeldrik Grups*, *Frank Kell* und *Debessai Abraham* für redaktionelle Anregungen, Korrekturen und die Erstellung der Register. Ohne sie wäre das Buch nicht zustande gekommen.

Mannheim/Berlin/Bielefeld, im Januar 2019

Julia Angster, Dieter Gosewinkel, Christoph Gusy

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V

Dieter Gosewinkel

»Staatsbürgerschaft« als interdisziplinäres Feld
historischer Forschung 1

Julia Angster

Staatsbürgerschaft und die Nationalisierung
von Staat und Gesellschaft 79

Christoph Gusy

Die Geschichte der Staatsbürgerschaft nach 1945,
vor allem in Deutschland 145

Sachregister 201

Abkürzungsverzeichnis

A.	Auflage
aaO.	am angegebenen Ort
Abg.	Abgeordneter
Abs.	Absatz
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BadLV	Badische Landesverfassung
BayLV	Bayerische Landesverfassung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMVT	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
dems.	demselben
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
diss.	Dissertation
DöV	Die öffentliche Verwaltung
DSt	Der Staat (Zeitschrift)
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
ebd.	Ebenda (dieselbe oder vorhergehende Anm.)
etc.	et cetera
f.	die angegebene und die folgende Seite
ff.	die angegebene und die folgenden Seiten
EG	Europäische Gemeinschaft

EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FS	Festschrift
GB	Großbritannien
GBI.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz
HAG	Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer
HBStGH	Staatsgerichtshof Bremen
HDSStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
Hrsg.	Herausgeber
ICJ	International Court of Justice
idF	in der Fassung
IGH	Internationaler Gerichtshof
insbes.	insbesondere
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche Rechte und politische Rechte
iS	im Sinne
iSd	im Sinne des
Jh.	Jahrhundert
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
Nachw.	Nachweis
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
o.	oben
RGBl	Reichsgesetzblatt
RMBliV	Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung
Rn	Randnummer
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913
RV	Verfassung des Deutschen Reichs (1871)
S.	Seite

s.	siehe
s. a.	siehe auch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
s. u.	siehe unten
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
u. a.	und andere/unter anderem
UB	Universitätsbibliothek
UN	United Nations
usw.	und so weiter
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

»Staatsbürgerschaft« als interdisziplinäres Feld historischer Forschung

Dieter Gosewinkel

Die Staatsbürgerschaft ist eine Institution des Rechts, die tief in der Geschichte Europas wurzelt. Als das »MuCEM« (Musée des civilisations de l'Europe et de la Méditerranée) 2013 in Marseille seine Pforten öffnete, widmete es eine Säule seiner Dauerausstellung der »citoyenneté«: Die Ausstellung spannt einen weiten historischen Bogen vom Stadtbürger des antiken Athen bis zum Bürger des modernen Staates der Gegenwart. Die »Bürgerschaft« wird damit gewürdigt als essentielle zivilisatorische Einrichtung politischer Ordnung. In ihrem Kern bestimmt sie die Mitgliedschaft des Einzelnen in einer politischen Gemeinschaft. Sie nimmt mit Mitteln des Rechts die Grenzziehung zwischen Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen vor und erfüllt damit eine elementare Funktion politischer Ordnung. Diese Grenzziehung gibt dem Status der »Bürgerschaft« seine Schärfe, seine politische und soziale Unterscheidungskraft, die ihn zum Austragungsort politischer Kämpfe um Teilhabe, um individuelle Freiheit und Sicherheit sowie um kollektive Identität macht. Mit der Entstehung des modernen Staates (in Europa) verlagerte sich zunehmend die Bedeutung des Mitgliedschaftsstatus von der Stadt auf den Staat. War es bis in die Neuzeit hinein ausschlaggebend, z. B. Bürger einer antiken Polis oder einer frühneuzeitlichen Stadtrepublik Oberitaliens zu sein, so wurde ab

der revolutionären Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Zugehörigkeit zu einem der sich neu konstituierenden Staaten Europas zum zentralen Bezugspunkt, um den sich zunehmend die Rechte des Einzelnen sowie seine politischen und sozialen Identitätsvorstellungen kristallisierten. Mit dem Übergang vom Territorial- zum Personenverbandsstaat der Moderne vermittelt die Zugehörigkeit zum Staat zunehmend fundamentale Rechte und Pflichten bis hin zu den existentiellen Bereichen der Daseinsvorsorge und Wehrpflicht. Mit der Demokratisierung staatlicher Herrschaft im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts eröffnet die Staatsangehörigkeit wachsende politische Partizipationschancen der Staatsbürger. In den verschärften nationalen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts wird sie in dem Maße eine Institution der Nationalstaatsbildung, indem bei der Aufnahme in den Staatsverband die Zugehörigkeit zur Nation zunehmend bedeutsam wird.¹

¹ Da die Literatur zur »Staatsbürgerschaft« die gesamte Welt und mehrere wissenschaftliche Disziplinen umspannt, verstehen sich die folgenden Bezugnahmen auf Literatur nur als (beispielhafte) Hinweise, die die weitere Forschung erschließen. Als Ausgangspunkt können die einschlägigen Einträge großer Lexika zu den Themen »Staatsbürgerschaft«, »Bürgerschaft«, »citizenship«, »citoyenneté« etc. dienen. S. z. B. Dieter Gosewinkel, »Citizenship, Historical Development of«, in: Neil Smelser / Paul Baltes (Hgg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*, (Bd. 3.), 1. Aufl., Amsterdam 2001, 1852–1857; Manfred Riedel, »Bürger, Staatsbürger, Bürgertum«, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hgg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, 1. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta 2004, 672–725; Manfred Riedel, »Bürger, bourgeois, citoyen«, in: Joachim Ritter / Karlfried Gründer / Gottfried Gabriel (Hgg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie: Volltext CD-Rom des Gesamtwerks*, Basel 2010, 962–966; Louis Pahlow, »Staatsbürgerschaft«, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 12, Darmstadt 2010,

Demokratisierung, soziale Expansion und Nationalisierung sind Vorgänge, die die historische Entwicklung der meisten Staaten Europas und außerhalb Europas während des 19. und 20. Jahrhunderts kennzeichnen. Das rechtliche Institut der Staatsbürgerschaft bildete diese Entwicklungen nicht nur deutlich ab. Es prägte sie auch maßgeblich mit. Das Recht, d. h. die rechtliche Formgebung der Staatsbürgerschaft, spielt dabei eine entscheidende Rolle für ihre Durchsetzung in der staatlichen und sozialen Praxis. Die Entstehung und zunehmende Differenzierung der Regelungen über die Staatsbürgerschaft haben Teil an dem grundlegenden, in der frühen Neuzeit einsetzenden Prozess der Verrechtlichung,² der mit der Wende zum 19. Jahrhundert einen erheblichen Entwicklungsschub erfährt. Mit den großen zivilrechtlichen Kodifikationen und verfassungsrechtlichen Neuordnungen der europäischen Staatenwelt seit dem Zeitalter der Französischen Revolution wird die Frage, »Wer ist Staatsbürger – wer nicht?« aufgrund immer differenzierterer Regelungen des Zivil- und Staatsrechts be-

577–581; Dominique Leydet, »Citizenship«, in: Edward N. Zalta, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, 2017, <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries/citizenship> (27.11.2017); Dominique Schnapper, »Citoyenneté«, in: *Encyclopédie Universalis*, Bd. 5, Paris 2002, 914–917; Gérard Raullet, »Liberté et citoyenneté en Europe«, in: *Encyclopédie pour une Histoire nouvelle de l'Europe*, 24.11.2015, <http://ehne.fr/en/node/155> (27.11.2017); über aktuelle Diskussionen informiert zudem die Zeitschrift *Citizenship Studies*.

² Zum Prozess der Verrechtlichung siehe Nachweise in Hans Hatzenhauer, *Europäische Rechtsgeschichte*, 4. Aufl., Heidelberg 2004; Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas; von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München: 2002; Uwe Wesel, *Geschichte des Rechts: von den Frühformen bis zur Gegenwart*, 4. Aufl., München 2014.

antwortet. Dabei sind juristisch geschulte Parlamentarier, Beamte und Richter vielfach entscheidend.

Die Geschichte der Staatsbürgerschaft ist somit eine Geschichte ihrer rechtlichen Formung und Durchsetzung. Das moderne Recht in Europa lässt sich nicht ohne die Staatsbürgerschaft, die historische Bedeutung der Staatsbürgerschaft nicht ohne das Verständnis ihrer rechtlichen Grundlagen und Praxis erfassen. Die Entwicklung staatsbürgerlicher Rechte ist essentiell, um die Herausbildung des modernen Rechts-, Wohlfahrts- und Nationalstaats zu verstehen. Inwieweit wird diese Bedeutung in der historischen Forschung erfasst? Wie verhalten sich nationale und transnationale Dimensionen der Staatsbürgerschaft zueinander? Wie entwickelte sich der Begriff »Staatsbürgerschaft«? Welche Dimensionen historischer Entwicklung lassen sich mit dem Konzept »Staatsbürgerschaft« analytisch schärfer fassen – und mit welchen Fragestellungen?

Ein erster, primär begrifflich und theoretisch-methodisch argumentierender Einführungsteil dieses Beitrags wendet sich diesen Fragen zu und plädiert für eine interdisziplinäre Erforschung des Rechtsinstituts »Staatsbürgerschaft« und seiner Geschichte (I.). Der zweite Teil (II.) wendet sich auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse zunächst einem zentralen und vieldiskutierten Forschungsproblem zu: Inwieweit ist die rechtliche Verankerung des Abstammungs- (*ius sanguinis*) bzw. Territorialkriteriums (*ius soli*) als Prinzip des Staatsangehörigkeitserwerbs bestimmend für die Offenheit bzw. Geschlossenheit eines nationalstaatlichen Systems der Zugehörigkeit insgesamt (II.1.)? Im Lichte dieser Debatte wird abschließend ein historisches Beispiel untersucht, die Bedeutung des nationalsozialistischen Regimes für die Entwicklung der Staatsbürgerschaft in der deutschen Geschichte (II.2.).

Zuvor bedarf es einer *begrifflichen Klärung* dessen, was in diesem Band unter »Staatsbürgerschaft« verstanden wird. Wir verwenden den Begriff »Staatsbürgerschaft« im umfassenden Sinn, d. h. als Oberbegriff, um zwei Dimensionen zusammenzufassen, die analytisch zu unterscheiden sind, zumal sie zwei verschiedene Funktionen bezeichnen: *Staatsangehörigkeit* und *Staatsbürgerschaft* (im engeren Sinn von staatsbürgerlichen Rechten).³ Mit Staatsangehörigkeit ist eindeutig die rechtlich definierte und geformte Zugehörigkeit zu einem Staatsverband gemeint und damit ein rechtlicher Status der Mitgliedschaft. Staatsbürgerschaft im engeren Sinn bezeichnet die individuellen Rechte, die – grundsätzlich, wenn auch nicht durchweg – durch die Staatsangehörigkeit vermittelt werden. Die Staatsangehörigkeit stellt die »äußere Seite« der Staatsbürgerschaft dar. Sie entscheidet über Ein- und Ausschluss mit Blick auf die Gemeinschaft der Mitglieder des Staates und repräsentiert eine wirksame und nationalpolitisch hart umkämpfte Grenzziehung. Denn die Staatsangehörigkeit bildet historisch die Voraussetzung für die Inanspruchnahme staatsbürgerlicher Rechte und ist eng mit der Entwicklung des Nationalstaats in Abgrenzung von anderen Staaten verbunden. Staatsbürgerschaft im engeren Sinn, d. h. die staatsbürgerlichen Rechte, werden in ihrem politischen, sozialen, kulturellen etc. Gehalt politisch erstritten, rechtlich ausgeformt und erweitert, bisweilen mit Pflichten verbunden, aber auch zurückgenommen und aufgehoben. Im allgemeinen Sprachgebrauch der Gegenwart hat »Staatsbürgerschaft« als Ober-

³ Zur Begrifflichkeit siehe Dieter Gosewinkel, Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), 533–556; Christoph Schönberger, *Unionsbürger. Europas föderales Bürgerrecht in vergleichender Sicht*, 1. Aufl., Tübingen 2005, 22–31.

begriff die Unterscheidung zwischen dem rechtlichen Mitgliedschaftsstatus und den materiellen Rechten eingebettet.⁴ Wir schließen uns dem grundsätzlich an, wobei wir dann, wenn nur der rechtliche Mitgliedschaftsstatus gemeint ist, den präzisen Begriff »Staatsangehörigkeit« verwenden.

Teil I: Grundlinien der Forschung: Begriffe – Dimensionen – Fragestellungen

1. Forschungsgeschichte: Geschichtswissenschaft – Rechtswissenschaft – Sozialwissenschaften

a) In der *historischen* Fachwissenschaft war Staatsbürgerschaft, vor allem die Staatsangehörigkeit, lange ein randständiges Thema. Es galt als »technisch-juristisch«, wobei die hinter der Ausformung der Rechtsinstitute stehenden politischen Entscheidungen und deren tiefgreifende politisch-soziale Wirkungen nicht in das Blickfeld gerieten. Dabei dokumentierten Werke der politiknahen Zeitgeschichtsschreibung die Bedeutung der Staatsbürgerschaft, ohne sie interpretierend zu entfalten. Die vielbändige, von Theodor Schieder im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene herausgegebene »Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa« ist dafür ein Beispiel.⁵

Die Dokumentensammlung enthält umfangreiches Material zu Zwangsmigration und Ausbürgerung, die ca. 12 Mil-

⁴ Dazu Kay Hailbronner, Teil I, B. II. Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft, in: Kay Hailbronner/Hans-Georg Maaßen/Jan Hecker/Marcel Kau (Hgg.), *Staatsangehörigkeitsrecht*, 6. Aufl., München 2017, 30 Randnr. 5.

⁵ S. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hgg.), *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa; Gesamtausgabe in 8 Bänden*, Unveränderter Nachdruck, München 2004 (= BMVt, Dokumentation).

tionen Menschen deutscher Herkunft aus Ost-Mitteleuropa betraf. Die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für den Schutz, das Überleben und die Freiheit dieser Menschen steckt in den spröden juristischen Texten – Abkommen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften – und war für die seinerzeit Hauptbeteiligten – Vertriebene, Beamte, Richter – lebensweltlich evident, ohne dass dieser Sachverhalt in der Zeitgeschichtsforschung entsprechende Berücksichtigung gefunden hätte. Das erneute Aufflammen der politischen Debatte über die staatliche Zugehörigkeit Deutscher außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Ostpolitik der 70er Jahre rückte das Problem der deutschen Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes in das Zentrum der politischen Debatte, die aber von der Zeitgeschichtsforschung nicht aufgegriffen wurde.⁶

Es waren erst die Migration aus Ländern außerhalb des deutschen und ostmitteleuropäischen Raumes und die damit einhergehenden politischen Debatten um Zuwanderung und Integration, die das Thema Staatsangehörigkeit und Integration stärker in das Blickfeld der Geschichtswissenschaft rückten. Die Frage, ob und inwieweit Deutschland ein »Einwanderungsland« sei, lenkte den Blick auf die historischen Vorläufer und Voraussetzungen. Die Geschichte der Einwanderung in Deutschland begann sich nach den Pionierstudien von Klaus Bade⁷ seit den beginnenden neun-

⁶ S. Christoph Gusy in diesem Band, Teil III.3. S. 166. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag mit der DDR vom 31. Juli 1973, *BVerfGE*, 36, 1.

⁷ Klaus J. Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980*, Berlin 1983; Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000.

ziger Jahren zunehmend auf Fragen der Staatsangehörigkeit, der Einbürgerung und der staatlichen Migrationsregime zu erstrecken.⁸ Nicht zufällig gingen einige dieser Forschungen von kolonialhistorischen Vorarbeiten aus oder standen durch ihre vergleichende Perspektive in Verbindung zu einer wachsenden internationalen geschichtswissenschaftlichen Befassung mit dem Problemfeld Einwanderung und Staatsangehörigkeit. Diese Arbeiten erhielten vielfach ihren Anstoß aus politischen und sozialen Konflikten, die mit der spät- und postkolonialen Zuwanderung in die metropolitanen Gebiete, vor allem der ehemaligen Kolonialreiche Frankreich⁹ und Großbritannien¹⁰, einhergingen. In

⁸ Andreas Fahrmeir, *Citizens and aliens. Foreigners and the law in Britain and the German States, 1789–1870*, 1. Aufl., New York 2000, (= Fahrmeir, Citizens); Andreas Fahrmeir, *Citizenship. The rise and fall of a modern concept*, New Haven 2007, (= Fahrmeir, Citizenship); Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Göttingen 2003, (= Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen); Dieter Gosewinkel, *Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert*, 1. Aufl., Berlin 2016 (= Gosewinkel, Schutz und Freiheit?).

⁹ Patrick Weil, *La France et ses étrangers. L'aventure d'une politique de l'immigration de 1938 à nos jours*, 1. Aufl., Paris 1995; Patrick Weil, *Qu'est-ce qu'un français? Histoire de la nationalité française depuis la Révolution*, 1. Aufl., Paris 2002, (= Weil, Qu'est-ce qu'un français?); Gérard Noiriel, *Le creuset français. Histoire de l'immigration XIXe–XXe siècle*, 1. Aufl., Paris 1988; Gérard Noiriel, *La tyrannie du national. Le droit d'asile en Europe, (1793–1993)*, 1. Aufl., Paris 1991; Gérard Noiriel, *Immigration, antisémitisme et racisme en France. (XIXe–XXe siècle); discours publics, humiliations privées*, 1. Aufl., Paris 2007.

¹⁰ Karen Schönwälder, *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*, 1. Aufl., Essen 2001; Randall Hansen, *Citizenship and immigration*

den erklärten Einwanderungsländern wie z. B. den USA und Kanada, die historisch von der besonderen Heterogenität ihrer Migrations- und Wohnbevölkerung geprägt worden waren, erfuhr die Entwicklung der »citizenship«, die zentral für die Stiftung politischer Einheit in diesen Ländern war, schon zuvor ihre historiographische Bearbeitung.¹¹ Auf diesen Studien bauten zunehmend historische Forschungen auf, die vergleichend angelegt waren¹² und Synthesen für größere historische Räume unternahmen.¹³ Damit hat sich das Thema »Staatsbürgerschaft« in der geschichtswissenschaftlichen Forschung auch in Deutschland etabliert. Es wird

in Post-War Britain. The institutional origins of a multicultural nation, 1. Aufl., Oxford/New York 2000; Kathleen Paul, *Whitewashing Britain. Race and citizenship in the postwar era*, 1. Aufl., Ithaca 1997; Rieko Karatani, *Defining British citizenship. Empire, Commonwealth and Modern Britain*, 1. Aufl., London/Portland 2003; Benno Gammerl, *Staatsbürger, Untertanen und Andere. Der Umgang mit ethnischer Heterogenität im Britischen Weltreich und im Habsburgerreich 1867–1918*, Göttingen 2010, (= Gammerl, Staatsbürger, Untertanen und Andere); Christiane Reinecke, *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930*, München 2010, (= Reinecke, Grenzen der Freizügigkeit).

¹¹ Arbeiten für die USA: James H. Kettner, *The Development of American Citizenship in the Revolutionary Era: The Idea of Volitional Allegiance*, *The American Journal of Legal History* 18 (1974), 208–242; James H. Kettner, *The Development of American Citizenship, 1608–1870*, 1. Aufl., Chapel Hill 1978; John Higham, *Strangers in the land: patterns of American nativism; 1860–1925*, 1. Aufl., New Brunswick 1955; Rogers M. Smith, *Civic ideals: conflicting visions of citizenship in US history*, 1. Aufl., New Haven 1997. Zu Kanada s. Gammerl, *Staatsbürger, Untertanen und Andere*, 30–46.

¹² Fahrmeir, *Citizenship*; Reinecke, *Grenzen der Freizügigkeit*; Gammerl, *Staatsbürger, Untertanen und Andere*.

¹³ Für einen gesamteuropäischen vergleichenden Zugriff, der west- und osteuropäische Staaten einschließt, s. Gosewinkel, *Schutz und Freiheit?*.

häufig in den Zusammenhang umfassender Fragestellungen nach staatlichen »Regimen der Migration«, historischen Konjunkturen der Bevölkerungs- oder »Biopolitik« (Foucault), des nation-building sowie ethnischer und sozialer Diskriminierung gestellt. Dabei dominieren vergleichende Studien, die die Entwicklung der Staatsbürgerschaft zunehmend in transnationale und globalhistorische Zusammenhänge stellen. Insbesondere die kolonialhistorischen und postkolonialen Implikationen des Bürgerschaftsstatus in zunehmend heterogener werdenden postkolonialen Gesellschaften rücken dabei in den Mittelpunkt, um historisch angelegte und fortwirkende Muster der Ungleichheit und Diskriminierung zu verstehen.¹⁴

b) Ist Staatsbürgerschaft in der geschichtswissenschaftlichen Forschung Deutschlands und Europas noch ein vergleichsweise junges Thema, so ist es von jeher ein genuiner Bestandteil *rechtswissenschaftlicher* Forschung und Dogmatik. Die Herausbildung der Landesuntertänigkeit als personale Zuordnung und Unterwerfung unter den Landesherrn des Territorialstaats ist eine wichtige frühneuzeitliche Rechtsinstitution,¹⁵ die die Staatsangehörigkeit des modernen Verfassungs- und Verwaltungsstaates an der Wende zum 19. Jahrhundert vorbereitet. Seitdem sind Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrechte als rechtlich geformte Institute fester Bestandteil der juristischen Literatur. Dazu gehören zunächst Rechtsquellen wie Gesetze und Verfassungen, weiterhin zwischenstaatliche – bi- oder multilaterale – Ver-

¹⁴ Gosewinkel, *Schutz und Freiheit?*, 284–345.

¹⁵ S. Rolf Grawert, *Staat und Staatsangehörigkeit. Verfassungsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Staatsangehörigkeit*, 1. Aufl., Berlin 1973 (= Grawert, *Staat und Staatsangehörigkeit*).

Sachverzeichnis

- Abstammung/-sprinzip
(*ius sanguinis*) 55 ff.,
94, 158, 163 f.
- Antisemitismus 127, 144
- Aufenthaltsrecht 168 ff.,
176, 184
- Ausbürgerung 6, 19, 134
- Ausländer, heimatlose 162
- Auswanderung 159, 186
- Chinese Exclusion Act 1882
135
- Citizenship 26 f., 30–41,
178 ff., 196 ff.
- Code de l'indigénat 1875
137
- Deutsches Reich 60, 67, 70,
76 f.
- Deutschland 7 ff., 42, 146 ff.,
159 ff., 178 ff.
- displaced persons 167
- Doppelstaatsangehörigkeit
161, 164
- Eigentum/Eigentumsrecht
93, 106 f., 112
- Einbürgerung 57, 60, 94,
155, 162
- Einreiserecht 170
- Einwanderung 7 ff., 135 f.,
167 f.
- Einwanderungsland 173 ff.,
182, 188
- Emergency Quota Act 1921
135
- Ethnisierung 77, 133
- Ethnizität/ethnisch 47 ff.,
52 ff., 126, 129, 133 ff.,
140 ff.
- Europa/Europäische Integra-
tion/EU 14 f., 47 f., 139 f.,
142 ff., 192 ff.
- Exklusion 17, 173 f.
- Familie 155 ff., 168
- Frankreich 60 f., 98, 114, 123
- Frauen 43, 157
- Fremdenrecht 13
- Gastarbeiter 168, 184
- Geburtsortsprinzip (*ius soli*)
47, 61, 163, 190
- Gesetz betreffend die Rechts-
verhältnisse der deutschen
Schutzgebiete 1886 138
- Gewalt 19 f., 97 f., 186 f.
- Gleichheit, staatsbürgerliche
27 ff., 126, 144, 199
- Globalisierung 118, 133
- Grenzen 18, 20, 199

- Großbritannien 39, 100 ff.,
 120 ff.
 Grundrechte 13, 112
 Heimatlose Ausländer 162
 Homogenität/Homogenisierung 36, 41 ff., 127,
 141
 imagined community 116
 Immigranten 135
 Individuum 21, 79, 108
 Inklusion 56, 86, 173 f., 197
 Inländergleichbehandlung
 170, 177, 193
 Integration 177, 182 ff.,
 187 ff.
 Interventionsstaat 99, 109 f.,
 142 f.
 ius sanguinis 47, 61, 136
 ius soli 47, 61, 88
 Kolonialismus 74 ff., 137 ff.
 Kolonien, Kolonialherrschaft,
 128 f., 137 ff.
 Konstellation 49, 57–61,
 80–82
 Konstitutionalisierung/Konstitutionalismus 18 f., 111,
 121
 Landesstaatsangehörigkeit 150
 Liberalismus 111 ff.
 Migrations/Migrationspolitik/
 Massenmigration 8 ff.,
 16 ff., 108
 Minderheiten/-rechte 134 f.,
 142 ff.
 Mobilität 108, 119
 Nation (Begriff) 83 ff., 125–
 135, 142 ff.
 Nationalbewegung 111 ff.
 Nationalismus 47 ff., 118 ff.
 Nationalsozialismus 62–77,
 140 ff., 146
 Nationalstaat, „nation building“ 19 ff., 42–61, 83 ff.,
 120 ff.
 Nürnberger Rassegesetze 1935
 66 ff.
 „Offene Tür“ zur Staatsangehörigkeit in der
 Bundesrepublik 165 ff.,
 188 f.
 Preußische Reformen 92 ff.,
 109 ff.
 Preußisches Untertanengesetz
 1842 94 ff.
 Rasse/Rassismus 62–77,
 127–141
 Rassenantisemitismus 127,
 144
 Rechte, individuelle 5, 19 ff.,
 35, 75
 Rechtsgleichheit 90 f., 140 ff.
 Rechtsstaat 64 ff., 97 f.
 Rechtswissenschaft 6–16
 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz/RuStAG 1913
 136 f., 148 ff., 154 ff., 187 ff.
 Schutzgebietsgesetz 1900
 137 ff.
 Sozialdarwinismus 130

- Sozialstaat 176 ff.
 Sozialwissenschaft 16 ff., 33 f.,
 41
 Staatenlosigkeit 46, 162 f.,
 189
 Staatsangehörigkeit
 – auf Widerruf 64 f., 73
 – Begriff/Konzept, 5 f., 56 ff.,
 150 ff.
 – Funktion/Funktionswandel
 5 f., 42 ff., 66 ff., 138 ff.,
 154 ff.
 – Ost-/West-Differenz 47–55
 – ohne Staat 146 ff., 192 ff.
 Staatsangehörigkeitsgesetz
 des Norddeutschen Bundes
 1870 11 f., 134 ff.
 Staatlichkeit, gestufte 195 ff.
 Staatsangehörigkeitsregelungs-
 gesetzte 156 f.
 Staatsaufgaben 99 ff., 143
 Staatsbürgerschaft
 – Begriff/Konzept 5 f., 26–34
 – Ethnisierung 70 ff., 77,
 133 ff.
 – Schutz/Funktion 18 ff.,
 34 ff., 80 ff., 174 ff.
 – Theorie 16 ff., 34 ff., 147 ff.,
 157 ff., 178 ff.
 – und Gleichheit 18 f., 26 ff.,
 66 ff., 126 ff., 140 ff.
 – Konstitutionalisierung 12 f.,
 18 ff., 111 ff.
 – Menschenrechtliche Ansätze
 19 ff., 158 ff.
 Staatsverständnis 47 ff., 89
 Territorialprinzip (*ius soli*)
 47–61
 Transnationalität/trans-
 national 18 ff., 89 ff., 113 ff.
 Unionsbürger/-schaft 178,
 192 ff.
 Untertan/Untertanschaft
 27 ff., 94 ff., 137 ff.
 Verfassungspatriotismus 172 ff.
 Verfassungsstaat 82 ff., 112,
 198 f.
 Verlusttatbestände (der Staats-
 angehörigkeit) 155 ff.
 Verwaltungsstaat 79 ff., 92 ff.
 Völkisch 63 ff., 70 ff., 127 ff.
 Volkszugehörige/Volkszu-
 gehörigkeit 70 ff., 149 ff.,
 156 ff., 183
 Wahlrecht 112 ff., 121 ff.,
 174 ff., 185 ff.
 Wehrpflicht/-dienst 20 ff.,
 103 f., 136 f., 180 f.
 Zugehörigkeit 31 ff., 79 ff.,
 115 ff., 178 ff., 194 ff.
 Zwangsmigration 6 ff., 11 ff.

